



# Amtsgericht Bamberg - Familienabteilung -

Bamberg, den 31.03.2020

Aufgrund der allgemeinen Lage der Gesundheitsgefährdung durch den Corona-Virus 2019-nCoV (SARS-CoV-2) weist das Amtsgericht – Familiengericht – Bamberg für den Kindesumgang allgemein auf Folgendes hin:

**Ein Umgangstitel behält grundsätzlich auch in Zeiten der Corona-Krise seine Gültigkeit und ist daher umzusetzen. Er kann nur durch Einvernehmen beider Elternteile oder durch das Gericht abgeändert werden.**

Da die personelle Situation beim Gericht derzeit ebenfalls angespannt ist und wegen des Ansteckungsrisikos und der Ausgangsbeschränkungen mündliche Verhandlungen nur in dringenden Fällen durchgeführt werden, ist eine Antragstellung nur im absoluten Ausnahmefall sinnvoll.

Voraussetzung für die Umgangsdurchführung ist, dass sich der Umgangsberechtigte an die Hygienevorschriften und sonstigen Anweisungen des Robert-Koch-Institutes hält. Außerdem sind die Vorgaben der Landesregierung sowie ggf. der Stadt bzw. des Landkreises Bamberg einzuhalten. Daraus folgt, dass selbstverständlich bei einer Corona-Infektion oder einer Quarantäne eines Beteiligten kein Umgang stattfinden kann, wobei der Umgang nur bei einem nachvollziehbar begründeten Verdacht ausfallen darf und umgehend eine medizinische Abklärung erfolgen muss.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die bayerische Ausgangsbeschränkung vom 20.03.2020 unter Nr. 5 d) explizit die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich als triftigen Grund für das Verlassen einer Wohnung nennt.

Ferner weist das Gericht darauf hin, dass seitens der Caritas Beratungsstelle in Bamberg ein begleiteter Umgang nur in absoluten Ausnahmefällen durchgeführt wird. Hier bitten wir, den weiteren Verlauf mit der Beratungsstelle direkt abzustimmen und ggf. für die Umgangsförderung eine Entspannung der allgemeinen Lage abzuwarten.

Hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen wird empfohlen den Umgangstitel und ggf. auch diesen Hinweis bei den Übergaben des Kindes mitzuführen. Sollte eine Ausgangssperre verhängt werden, wird dies zum Nachweis des Grundes für ein Verlassen der Wohnung zwingend angeraten.

Amtsgericht - Familiengericht - Bamberg